

## Einkaufsformular

Name, Vorname

Personal-Nr.

Geburtsdatum

AHV-Nr. 756.

E-Mail

Die Höhe der maximal zulässigen freiwilligen Einkäufe ist unter anderem abhängig vom versicherten Lohn, dem gewählten Sparplan, dem Alter und dem bereits vorhandenen Altersguthaben. Die maximal mögliche Einkaufssumme ist auf dem Vorsorgeausweis ersichtlich.

### Zweck des Einkaufs

- Reglementarischer Einkauf       Wiedereinkauf nach Ehescheidung
- Einkauf vorzeitige Pensionierung auf Alter:       58     59     60     61     62     63     64

### Bestätigung der versicherten Person

Sind sie zurzeit vollständig arbeitsfähig?  ja  nein

Sind Sie noch bei einer anderen Pensionskasse versichert?  ja  nein

→ Wenn ja: Kontaktieren Sie uns bitte für das weitere Vorgehen

Haben Sie Freizügigkeitsguthaben, welche nicht eingebbracht worden sind\*?  ja  nein

→ Wenn ja: Wie hoch war das Guthaben am Ende des letzten Kalenderjahres? CHF \_\_\_\_\_

\*Sämtliche Freizügigkeitsleistungen sind in die Implenia Vorsorge einzubringen (Art. 3, FZG)

Haben Sie eine gebundene Vorsorge (Säule 3a)?  ja  nein

→ Wenn ja: Wie hoch war das Guthaben am Ende des letzten Kalenderjahres? CHF \_\_\_\_\_

Haben Sie einen Vorbezug für Wohneigentum getätigkt und noch nicht voll zurückbezahlt?  ja  nein

→ Wenn ja: Datum Vorbezug \_\_\_\_\_ CHF \_\_\_\_\_

Ist Ihr Altersguthaben aufgrund einer Scheidung/Auflösung eingetragener Partnerschaft reduziert und noch nicht wieder voll eingekauft worden?  ja  nein

→ Wenn ja: Datum Vorbezug \_\_\_\_\_ CHF \_\_\_\_\_

Haben Sie bereits eine Altersrente/ein Alterskapital einer anderen Vorsorgeeinrichtung bezogen?  ja  nein

→ Wenn ja: Bestätigung über die Höhe des Kapitalbezugs (oder des Kapitals bei Rentenbeginn) beilegen

---

**Nur für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz**

Sind Sie innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Ausland zugezogen?

ja  nein

→ Wenn ja: Waren Sie bereits früher bei einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert? (Kopie des Vorsorgeausweises oder der Austrittsabrechnung beilegen)

ja  nein

→ Datum des Zuzugs in die Schweiz \_\_\_\_\_

---

**Unterschrift**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, alle Fragen wahrheitsgetreu beantwortet sowie die Bestimmungen und Hinweise auf dem integrierten Merkblatt gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Die Verantwortung für die Abklärungen der steuerlichen Konsequenzen von Einkäufen liegt bei der versicherten Person. Wurden durch die versicherte Person Einkäufe geleistet, können die daraus entstehenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht als Kapitalleistung ausgerichtet werden.

---

Datum

---

Unterschrift

## Merkblatt Einkauf

### Gesetzliche Informationen

- ✓ Wurde ein Vorbezug für Wohneigentum getätigt, muss dieser vor einem Einkauf zuerst vollständig zurückbezahlt werden. Eine Rückzahlung ist bis zum Erreichen des Referenzalters möglich.
- ✓ Die aus einem Einkauf resultierenden Leistungen können während drei Jahren nicht in Kapitalform bezogen werden. Dies betrifft insbesondere Kapitalbezüge bei Pensionierung, Vorbezüge für Wohneigentum und Barauszahlungen.
- ✓ Die 3-jährige Sperrfrist gilt nicht für Wiedereinkäufe einer Vorsorgelücke, die infolge Scheidung entstanden ist.
- ✓ Personen, die aus dem Ausland zugezogen sind und noch nie einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung angehört haben, können während der ersten fünf Jahre pro Jahr maximal 20% des versicherten Lohnes einkaufen.
- ✓ Die Einkaufssumme reduziert sich um allfällige Guthaben bei einer Freizügigkeitsstiftung oder einer Freizügigkeitspolice sowie aus der Säule 3a, die gemäss der Tabelle des Bundesamtes für Sozialversicherungen den grösstmöglichen Umfang übersteigen (Art. 2 BVV2 und Art. 7, Abs. 1, BVV3).
- ✓ Pensionierte, welche wieder eine dem BVG unterstellte Erwerbstätigkeit aufnehmen, müssen dies der Implenia Vorsorge mitteilen bevor Sie einen Einkauf tätigen. Die Einkaufssumme reduziert sich um die Höhe des Altersguthabens im Zeitpunkt der vorherigen Pensionierung.

---

### Steuerliche Bestimmungen

- ✓ Einkäufe in die Pensionskasse können grundsätzlich von in der Schweiz steuerpflichtigen Personen vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden. Massgebend ist jedoch immer der Entscheid der zuständigen Steuerbehörde. Die Verantwortung der Abklärung der steuerlichen Konsequenzen liegt bei der versicherten Person.
- ✓ Gemäss den Bundesgerichtsurteilen 2C\_658/2009 und 2C\_659/2009 vom 12. März 2010 wird ein Kapitalbezug innerhalb von drei Jahren nach einem Einkauf durch die Steuerbehörden als missbräuchliche Steuerminimierung qualifiziert. Das bedeutet, dass aus steuerrechtlichen Gründen nicht nur die eingekauften Leistungen, sondern das gesamte Altersguthaben drei Jahre lang für den Kapitalbezug gesperrt bleibt. Sollte dennoch innerhalb der Sperrfrist ein Kapitalbezug getätigter werden, muss die versicherte Person damit rechnen, dass die Behörden rückwirkend den Steuerabzug für den Einkauf ablehnen.

---

### Administrative und Reglementarische Hinweise

- ✓ Die Implenia Vorsorge übernimmt keine Verantwortung für die steuerliche Abzugsfähigkeit des Einkaufs und wird keine Rückabwicklung des Einkaufs vornehmen, falls die Steuerbehörde diesen nicht anerkennt.
- ✓ Einkäufe werden immer als überobligatorisches Altersguthaben verbucht. Ein freiwilliger Einkauf in die BVG-Minimalleistungen ist gesetzlich nicht möglich.
- ✓ Für die steuerliche Zuteilung zu einem Kalenderjahr ist das Valutadatum der Gutschrift auf dem Konto der Implenia Vorsorge massgebend.
- ✓ Die Pensionskasse ist einzige für die Berechnung der maximalen Einkaufsbeträge verantwortlich. Die versicherte Person für ihre persönlichen Steuerangelegenheiten sowie die Abzugsberechtigung der freiwilligen Zahlungen selbst verantwortlich. Die versicherte Person ist sich bewusst, dass die zuständige Steuerbehörde ihre finanzielle und steuerliche Situation individuell analysiert. Die Steuerbehörde hat zu diesem Zweck, auf einfache Anfrage bei der Stiftung, Zugriff auf alle relevanten Unterlagen und Informationen. Wir empfehlen eine vorgängige Abklärung bei der zuständigen Steuerbehörde.
- ✓ Der Übertrag einer Säule 3a ist steuerneutral. Falls Sie einen solchen veranlassen möchten, teilen Sie uns dies bitte vorgängig mit.

## Kontoverbindung zur Überweisung

### Empfangsschein

Konto / Zahlbar an  
CH40 0023 0230 6435 0101 J  
Implenia Vorsorge  
Burgfelderstrasse 211  
4055 Basel

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung      Betrag  
CHF           

Annahmestelle

### Zahlteil



Konto / Zahlbar an  
CH40 0023 0230 6435 0101 J  
Implenia Vorsorge  
Burgfelderstrasse 211  
4055 Basel

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung      Betrag  
CHF